TRIALOG



2/2014 APRII

Das Unternehmermagazin Ihrer Berater und der DATEV

ARBEITSSICHERHEIT

Korrekte Schutzkleidung sorgt für mehr Motivation

BIG DATA

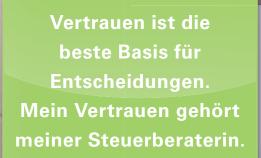
So werden Vertrieb und Service schlagkräftiger

STEUERBERATUNG

Mit externer Hilfe finden Firmenchefs besser durch den Paragraphendschungel







Als Unternehmer tragen Sie viel Verantwortung.
Gut, wenn man da einen Partner hat, auf den man sich in jeder Situation verlassen kann: Ihren steuerlichen Berater. Er unterstützt Sie bei allen betriebswirtschaftlichen Fragen und in der Personalwirtschaft.

Mehr Infos bei Ihrem Steuerberater oder unter Tel. 0800 1001116.





Liebe Leserinnen und Leser,

Unternehmer sind Pfadfinder – auf der Suche nach einem Weg durch den Paragraphendschungel, zu operativer Höchstleistung, zur besten strategischen Weichenstellung. Sie müssen ihrem Team eine Ansage machen, wo die Zukunft liegt.

Geht es ums Kerngeschäft, ist das relativ leicht – bei Produkten, Services oder Technik wissen Firmenchefs, wie man Kunden begeistert. Auch bei steuerlichen oder juristischen Herausforderungen ist rasch der Königsweg gefunden. Hier stehen kompetente Anwälte und Steuerberater verlässlich zur Seite.

Doch was ist mit Themen, die erst im Kommen sind, etwa Big Data? Hier sind Unternehmer nicht nur Pfadfinder, sondern auch Brückenbauer. Sie erkennen das Potenzial solcher Trends. Und dann schaffen sie Verbindungen zwischen Neuem und Altbekanntem, um Geschäftschancen zu nutzen. Dafür braucht es Informationen – zum Beispiel hier im TRIALOG. Und den Dialog mit Gleichgesinnten etwa beim DATEV-Kongress im Herbst, wenn unter dem Motto "Brücken bauen" Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Nachhaltigkeit sowie Social Responsibility diskutiert werden. Diese Themen beeinflussen das tägliche Handeln der Menschen. Beim Kongress lassen sich Ideen entwickeln, wie Firmenchefs sich den Trends offen und strategisch behutsam nähern.

Mehr Informationen zum DATEV-Kongress, der Unternehmern viele interessante Vorträge zu wichtigen Themen bietet, finden Sie unter www.datev.de/kongress.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen, Wünsche – schreiben Sie uns: trialog@datev.de.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!





- **04 MELDUNGEN** Das Vertrauen in die Wirtschaft ist hoch. Dafür sorgen kleine und mittelständische Betriebe durch faires sowie verantwortungsvolles Handeln.
- **06 STEUERBERATUNG** Ständig ändern sich Gesetze oder deren Auslegung. Wer Entscheidungen gut vorbereiten will, sollte einen gualifizierten Experten fragen.
- **10 VOLLMACHTSDATENBANK** Stimmt der Mandant zu, kann sein Steuerberater die dem Fiskus vorliegenden Zahlen prüfen und für mehr Transparenz sorgen.
- **12 BIG DATA** Die Analyse von Informationen über Kunden, Produkte und Markt ist ein Wachstumsturbo. Aber es gilt, die Regeln des Datenschutzes zu beachten.
- **14 ARBEITSSICHERHEIT** Unternehmer müssen mögliche Gefahren am Arbeitsplatz beurteilen und das Verletzungsrisiko minimieren. Sonst haften sie persönlich.

Service & Wissen

- **16 MELDUNGEN** Der DATEV-Passwortspeicher ist ein Sicherheitsgarant. Er legt Kennwörter PIN-geschützt ab und trägt sie automatisch in Anmeldedialoge ein.
- **18 DOKUMENTENABLAGE** Liegen Rechnungen oder Verträge digitalisiert vor, beschleunigt dies den Zugriff und erleichtert das Dokumentenmanagement.
- **20 DATEV-RECHENZENTRUM** Austausch, Verarbeitung und Archivierung von Buchführungsdaten müssen sicher sein. Das DATEV-Rechenzentrum ist dafür perfekt.

Standards & Rubriken

- **09** NOTIZBLOCK: FRANCHISING Auch kleine Unternehmen können über Partner ihre Geschäftsidee rasch in die Fläche bringen und den Umsatz stark steigern.
- **22 IMPULS: INTERNETVERTRIEB** Metzgermeister Claus Böbel schafft die perfekte Verbindung zwischen dem Handel in der virtuellen und in der realen Welt.
- 23 SERVICE & IMPRESSUM

Kleinen und mittleren Unternehmen vertrauen

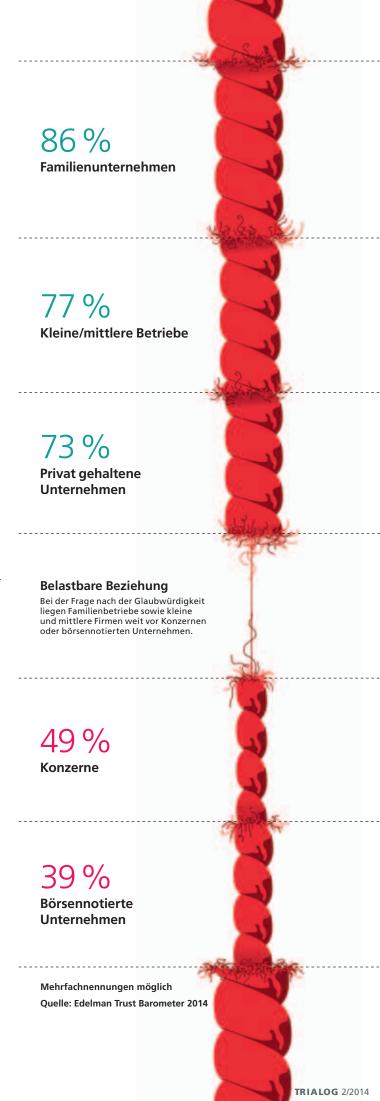
Mittelständische Familienbetriebe haben durch ihr faires und verantwortungsvolles Handeln eine sehr hohe Glaubwürdigkeit.

Die Zahlen dürften für lange Gesichter in den Chefetagen börsennotierter Konzerne sorgen: Obwohl sie mit millionenschweren Marketingkampagnen, engmaschigen Vertriebsnetzen und bunten PR-Aktionen um die Gunst der Öffentlichkeit buhlen, liegen sie auf der Beliebtheitsskala der Deutschen weit hinten. So lautet ein Ergebnis des Edelman Trust Barometers 2014, für das 33.000 Bürger in 27 Ländern zu ihrem Vertrauen in Wirtschaft, Regierung, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Medien und deren Glaubwürdigkeit befragt wurden.

77 Prozent der Befragten vertrauen kleinen und mittleren Betrieben, nur 49 Prozent den Konzernen. Auffällig ist, wie sehr das Engagement der Anteilseigner oder ihre persönliche Übernahme von Verantwortung sowie – auch finanziellen – Risiken geschätzt wird: Während neun von zehn Bürgern den Familienbetrieben trauen, denkt nur jeder Dritte, man könne sich auf börsennotierte Konzerne verlassen. Selbst NGOs, also Initiativen wie Greenpeace, sind als Gruppe nicht so vertrauenswürdig wie Familienunternehmen. "Der Mittelstand ist nicht nur das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft", erklärt Susanne Marell, Geschäftsführerin von Edelman Deutschland, die Ergebnisse der Studie. "Kleine und mittlere Firmen, allen voran Familienunternehmen, schaffen Vertrauen durch ihr verantwortungsvolles Handeln, ihre Innovationskraft sowie die Nähe zu ihren Mitarbeitern und den Menschen in den Regionen."

Dass der Kurs richtig ist, bestätigt ein Blick in die Detailauswertung. Jeweils drei Viertel der Befragten sagen, kleinere Firmen in Privatbesitz reagierten besser auf Kundenwünsche und lieferten hervorragende Produkte – Konzerne schneiden nur halb so gut ab. Noch größer ist die Differenz bei der Frage, wie verantwortlich gehandelt wird. Hier liegen die Kleinen um den Faktor drei vor den Großen. "Treiber für Glaubwürdigkeit sind soziale Aspekte wie der Umgang mit Mitarbeitern sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden", skizziert Susanne Marell wichtige Faktoren für den Aufbau von Vertrauen. "Dabei muss das Handeln zum kommunizierten Anspruch passen, Werte wie Aufrichtigkeit, Nachhaltigkeit und Verantwortung müssen Bestandteil der Unternehmenskultur sein und bei der Produktentwicklung eine Rolle spielen."

Diese Tugenden, die in den meisten kleinen und mittleren Familienbetrieben gelebt werden, könnten als Vorbild für Konzerne dienen, die bei Glaubwürdigkeit und Vertrauen aufholen wollen, meint die Edelman-Geschäftsführerin: "Der CEO der Zukunft wird zum Chief Engagement Officer, er entscheidet nicht nur, wie er selbst handelt, sondern auch darüber, wie ein Unternehmen soziale Verantwortung im Geschäftsmodell verankert."



SEPA-Umstieg abschließen

Die verlängerte Übergangsfrist sollte nicht zum Bummeln verleiten

Anfang Februar haben EU-Parlament und -Mitgliedsstaaten den Finanzinstituten die Möglichkeit eingeräumt, bis 31. Juli 2014 Zahlungen zu akzeptieren, die nicht SEPA-fähig sind. Ein Kreditinstitut darf also im Datenträgeraustausch-Verfahren DTAUS noch Überweisungen sowie Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren annehmen. Es ist aber nicht dazu verpflichtet. Ob Zahlungsaufträge im DTAUS-Format über HBCI PIN/TAN oder EBICS mit elektronischer Signatur angenommen werden, entscheidet das Kreditinstitut des Einreichers. Für Unternehmen, die schon SEPA-fähig sind, ändert sich nichts: Ihr Zahlungsverkehr wird automatisch nach den neuen Vorgaben für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum abgewickelt. Für Unternehmen, deren Lastschriften und Überweisungen immer noch nicht SEPA-fähig sind, besteht dagegen dringendster Handlungsbedarf. Nutzen Sie die Zeit, mit Hilfe der Checkliste für Unternehmen (www.datev.de/info-db/1050248) die SEPA-Umstellung abzuschließen. Weitere Informationen gibt es unter www.datev.de/sepa.



Kirchensteuer berücksichtigen

Eine Gesetzesänderung nimmt die Unternehmen noch mehr in die Pflicht.

Die Neuregelung der Kirchensteuererhebung trifft alle zum Kapitalertragsteuerabzug Verpflichteten – auch Betriebe. Erbringen diese ab 1. Januar 2015 kapitalertragsteuerpflichtige Zahlungen an ihre Gesellschafter, müssen sie Kirchensteuer abziehen. Dazu muss das Unternehmen jedes Jahr zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) unter Angabe von Identifikations-Nummer und Geburtsdatum der Gesellschafter die Konfession und den Kirchensteuersatz zum Stichtag 31. August maschinell abfragen. Jeder Empfänger von Kapitalerträgen muss dabei jedes Jahr rechtzeitig über diese Abfrage informiert werden. Diese Weitergabe der Konfession kann jeder beim Bundeszentralamt sperren lassen, muss dann aber eine Steuererklärung einreichen und gegebenenfalls die Kirchensteuer nacherklären.

Für Unternehmen sind 2014 folgende Termine wichtig: Bis 31. Mai müssen Gesellschafter und andere Begünstigte über die anstehende Konfessions-Abfrage und ihr Widerrufsrecht informiert werden. Bis 30. Juni müssen Erklärungen zum Sperrvermerk beim Bundeszentralamt vorliegen. Zwischen 1. September und 31. Oktober muss die Regelabfrage zur Kirchensteuerpflicht der Zahlungsempfänger erfolgen – auch wenn für 2015 keine Ausschüttung geplant ist. Ab 1. Januar 2015 müssen die abgefragten Informationen zur Kirchensteuerpflicht im Rahmen der Kapitalertragsteuer-Anmeldung verwendet werden. Um die für das Unternehmen und seine Gesellschafter wichtigen Fragen zu klären, sollten Firmenchefs rechtzeitig mit ihrem Steuerberater das weitere Vorgehen abstimmen.



Einnahmen nachweisen

Der Kauf einer neuen Registrierkasse muss genau geplant werden.

Ende 2010 hat das Bundesfinanzministerium die Aufzeichnungspflichten für Unternehmer mit Barumsätzen präzisiert und für jene Betriebe, die weniger moderne Geräte nutzen, eine Übergangsfrist bis Ende 2016 festgelegt. Firmenchefs, die von dieser Ausnahmeregelung profitieren, sollten sich jedoch zeitig um eine Alternative für ihre alte Kasse kümmern und diese Investition fest einplanen, denn es gibt keine weitere Kulanz. Generell gilt: Damit die Erfassung von Bareinnahmen effizienter kontrolliert werden kann, sind beim Einsatz elektronischer Registrierkassen alle Kasseneinzeldaten revisionssicher über den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren. Das können nur – eventuell mit einer entsprechenden Aktualisierung der Software – Geräte des Typs 2 oder 3, also einfache elektronische Registrierkassen oder Kassensysteme mit eigenem Betriebssystem. Welches neue Gerät sich für den Einsatz in einem Unternehmen anbietet, sollte unbedingt mit dem Steuerberater besprochen werden.

2013 Wurden **670.000** gefälschte Euro-banknoten eingezogen, 26 prozent mehr als



STEUERBERATUNG

Richtig helfen nur Experten

Das Steuer- und Rechtssystem ist kompliziert, ständig ändern sich Gesetze oder Auslegungen. Wer Entscheidungen gut vorbereiten will, sollte weder Stammtischparolen noch Internetforen vertrauen, sondern einen qualifizierten Berater konsultieren.

Text: Eva-Maria Neuthinger

Das Frage-Antwort-Spiel macht ratlos. "Hallo...vorneweg, ich bin der größte trottel was solche sachen angeht...:, Mietkosten Arbeitszimmer: 20 qm von 67 qm (29 % der Wohnfläche; Nutzung 6 Wochentage a 6 – 9 Std) 112,81 Euro (von 389 Euro) * 12 Monate' - 1354 Euro: Kann mir jemand sagen, ob das soweit ok ist?" fragt "AdmiralCrunch" auf www.gutefrage.net. "runfunfrunk" meint: "Du kannst Einzelbelege zu einer Summe zusammenfassen. Anteilige Nebenkosten für das Arbeitszimmer (Strom, Wasser etc) nicht vergessen. Kosten, die direkt für das Arbeitszimmer anfallen (Renovierung, Einrichtung...) können komplett mit angesetzt werden."

DAS INTERNET LIEGT OFT DANEBEN

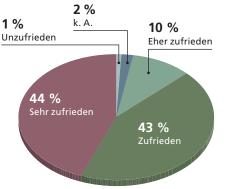
Ein Leser fand diese Antwort tatsächlich hilfreich – vielleicht jener selbsterklärte "Trottel", der die Frage gestellt hatte. Was er wohl kaum wusste: Brauchbare, rechtssichere Angaben zum Steuernsparen bietet diese Einlassung nicht. Unter anderem bleibt offen, wie "direkte" Kosten für das Arbeitszimmer "komplett mit angesetzt" werden. So fehlt die Auskunft, dass etwa

ein Schreibtisch – je nach Kaufpreis – entweder gemäß AfA-Tabelle über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden kann, im Rahmen einer Sammelabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) oder sofort mit dem vollen Wert. "Admiral-Crunch" hätte besser einen Steuerexperten um Rat gebeten, statt in einem Internetforum nach einer Antwort zu suchen.

Immer mehr Menschen nutzen das World Wide Web zur Informationsbeschaffung. Google verlinkt für jede Suche auf irgendwelche Foren zu speziellen Themen. Deren inhaltliche Qualität ist ungeprüft. Aber allein die Existenz solcher Webseiten scheint den Eindruck entstehen zu lassen. man erhalte im Netz kostenlose Antworten auf heikle Fragen zu steuerlichen und juristischen Sachverhalten, bei denen Nuancen zählen. Im Internet gibt es natürlich Tipps, die stimmen. "Aber dies können nur allgemein gehaltene Informationen sein, die nicht auf den Einzelfall oder die gerade relevante Fragestellung zugeschnitten sind", warnt Thomas Kriesel, Steuerexperte beim BITKOM. "Gerade wenn es um Gestaltungsüberlegungen und eine größere

Hohe Zufriedenheit

Die weitaus meisten Mandanten bewerten die Arbeit des Steuerberaters positiv.



Quelle: IRES GmbH, Düsseldorf

Geldsumme geht, ist zu empfehlen, die Leistung eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen." Noch kritischer sieht Volker Kaiser die Qualität der Antworten im Netz. Viele sind Allgemeinplätze ohne Relevanz, so der Präsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe in Münster. "Schlimmstenfalls sind sie sogar falsch." Er schätzt, dass nur einer von tausend Steuertipps im Netz in die richtige Richtung geht.

Statt sich bei steuerlichen oder rechtlichen Fragen mit Internetrecherchen aufzuhalten, sollten Firmenchefs die Empfehlungen ihres qualifizierten Steuerberaters oder Anwalts einholen. Die Profis sind entsprechend ausgebildet und besitzen die Kompetenz, um – zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse des Mandanten bestmögliche Ergebnisse zu liefern. Der Einsatz qualifizierter und zertifizierter Experten (siehe Seite 8) hat einen weiteren Vorteil: Informationen sind dann keine Holschuld. "Berater sind verpflichtet, ihren Mandanten den sichersten Weg aufzuzeigen, um ihr Ziel zu erreichen", so Katrin Drews, Vizepräsidentin des Steuerbe-

"Ohne Berater ist das Risiko, in eine Steuerfalle zu geraten, zu hoch."

Christina Wawrzek,
Metzgerland Fleischn

Metzgerland Fleischprodukte GmbH



"Wer ein umfassendes Mandat erteilt, hat jederzeit einen erfahrenen Experten an der Seite."

Volker Kaiser, Präsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

raterverbandes Berlin Brandenburg. "Dazu zählt, sie vor Schäden zu bewahren." Ein Kanzleichef mit Buchführungsmandat etwa weise auch auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen hin und erläutere dem Firmenchef, wie ordnungsgemäße Buchführung auszusehen hat. Steuerberater haften sogar für unterlassene Hinweise. Sie müssen eine Police mit einer Deckungssumme von mindestens 250.000 Euro pro Jahr und Mandat abschließen. Viele sind sogar noch höher versichert.

ES GEHT NUR MIT DETAILWISSEN

Steuerberater und Fachanwälte haben eine langjährige Ausbildung. "Die meisten Prüflinge bereiten sich rund zwei Jahre intensiv auf ihren Abschluss als Steuerberater vor", so Kaiser. Zugelassen wird nur, wer tiefergehende Kenntnisse besitzt -Steuerfachangestellte mit über zehnjähriger Berufserfahrung, Wirtschaftswissenschaftler mit Studium, Angestellte der Finanzverwaltung im gehobenen Dienst, die in die Beratung wechseln. Die Prüfung gilt als sehr schwierig: "Wir verzeichnen regelmäßig Durchfallguoten von bis zu 60 Prozent", erklärt Kaiser. Inhaltlich geht es nicht nur um komplizierte steuerrechtliche Fälle, sondern auch um Details in Betriebsführung und Rechnungswesen. Die Ausbildung ist enorm breit gefächert.

Auch darum sieht Christina Wawrzek den Steuerberater als ersten Ansprechpartner für steuerrechtliche Probleme und Sparringspartner für wichtige Fragen der Unternehmensführung. Sie führt im bayerischen Vilshofen mit ihrem Bruder die Firma Metzgerland und hat fünf Millionen Euro in eine neue Produktionshalle investiert: "Selbstverständlich haben wir das mit unserem Steuerberater erörtert, denn das Risiko, in eine Steuerfalle zu geraten,

ist sonst hoch." Der Experte begleitete bereits die Planung – was ihm leicht fiel, weil er die Situation der Firma gut kennt. Er liefert monatlich aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen und erstellt den Jahresabschluss. "Wir nutzen die BWA intensiv für unsere Unternehmensführung", erklärt Wawrzek, die auch ihre Lohnbuchhaltung komplett den Steuerberater erledigen lässt. Ihre Überlegung: "Wir konzentrieren uns lieber auf unser Kerngeschäft und sind bei der nächsten Lohnsteuerprüfung auf der sicheren Seite."

Das hält Kammerpräsident Kaiser für richtig: "Wer ein umfassendes Mandat erteilt, hat jederzeit einen erfahrenen und qualifizierten Experten an der Seite, der ihn unterstützt." Schließlich ändern sich Gesetzgebung sowie höchstrichterliche Rechtsprechung laufend. Gleichzeitig können sich Steuerberater und Rechtsanwälte spezialisieren, um Mandanten besser zu unterstützen. "Viele Steuerberater intensivieren ihre Erfahrungen und Kenntnisse etwa in projektbezogenen Nachfolge- oder Vermögensberatungen", so Volker Kaiser. Die meisten kooperierten mit renommierten Rechtsanwaltskanzleien oder Notariaten: "So haben Unternehmer einen Ansprechpartner, der sie ganzheitlich berät."

AUF STEUERBERATER IST VERLASS

Das kommt bei den Mandanten gut an. In einer Umfrage bezeichnen fast alle Teilnehmer die Beziehung zu ihrem Steuerberater als eng und vertrauensvoll (siehe Seite 7). Auch Willi Schillings in Korschenbroich bei Düsseldorf ist laufend mit ihm in Kontakt und konsultiert ihn vor wichtigen Entscheidungen, etwa als er an einen neuen Standort zog: "Wir haben gebaut und mehrere hunderttausend Euro investiert." Das Vorhaben erörterte er detailliert mit dem Steuerprofi. "Ich sehe es als Pflicht jedes Unternehmers, einen Steuerberater zu haben", meint der Metzgermeister. Er traue sich nicht zu, im Alleingang etwa den Jahresabschluss zu erstellen: "Ich kann meine Zeit besser nutzen, wenn ich dafür ein Mandat erteile."

LEISTUNGSPROFIL

Warum der Steuerberater unverzichtbar ist



Komplexe Materie: Im Steuerrecht ergeben Gesetze, Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteile einen kaum durchdringbaren Dschungel an Informationen, die man kennen muss, um in jedem Fall die beste Entscheidung zu treffen. Hier ist die Hilfe eines Experten unverzichtbar.

Lebenslanges Lernen: Steuerberater und Fachanwälte für Steuerrecht erwerben in einer mehrjährigen Ausbildung tiefgreifende fiskalische Kenntnisse sowie Expertise in Rechnungswesen und Betriebsführung. Durch verpflichtende Weiterbildung kennen sie die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Vorgaben der Finanzverwaltung.

Unabhängige Vertrauensperson: Steuerberater sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet und wahren das Steuergeheimnis ihres Mandaten. Zugleich dienen sie ihm als neutraler und ehrlicher Sparringspartner bei vielen Fragen rund um die Betriebsführung.

Verlässlicher Partner: Steuerberater stehen dem Mandanten immer für Fragen zur Verfügung und erteilen zeitnah rechtssicher Auskunft. Durch diesen Service ersparen sich Firmenchefs aufwändige Recherchen im Internet, in der Fachpresse, in Erfa-Gruppen oder am Stammtisch.

Sichere Technik: Die Steuerberater arbeiten mit ausgefeilten Programmen und Datenbanken und können sich auf das hochmoderne, sichere Rechenzentrum von DATEV verlassen, wo Daten optimal geschützt und revisionssicher gelagert werden (siehe Seite 20).

Engmaschiges Netzwerk: Viele Steuerberater und Fachanwälte nutzen interdisziplinäre Netzwerke. Sie kooperieren etwa mit anderen Spezialisten und bieten Mandanten so eine ganzheitlich orientierte Beratung. Mehr Informationen gibt es unter **www.datev.de/steuerberater**.



FRANCHISING

Stark durch andere

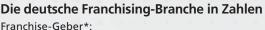
Als Franchise-Geber können selbst kleinste Unternehmen ihre Geschäftsidee schnell in die Fläche bringen und den Umsatz massiv steigern. Das klappt mit überraschend vielen Angeboten.

Text: Midia Nuri

- Vorteile erkennen: Als Franchise-Geber können Sie in entfernte Regionen expandieren, ohne dort selbst unternehmerisch tätig werden zu müssen. Sie stellen lokalen Partnern für eine Franchise-Gebühr Ihr Konzept, Materialien sowie die Nutzungsrechte am Namen Ihres Unternehmens zur Verfügung.
- Selbstbewusst sein: Für Franchising eignen sich viele Ideen. Innovative Firmenchefs in verschiedensten Branchen verdienen so Geld Friseure, Bäcker oder Gastronomen ebenso wie Baufirmen, Installationsbetriebe und Nachhilfeinstitute. Zu den bekanntesten Franchise-Systemen gehören McDonald's, Apollo Optik, Backwerk, The Body Shop oder Tee Gschwendner. Entscheidend ist: Die Partner müssen ihre Produkte oder Dienstleistungen in identischer Qualität liefern können, und das Angebot muss für Kunden in anderen Regionen interessant sein.
- Wertrag formulieren: Der Franchise-Vertrag muss auf Branche und Konzept zugeschnitten sein. Er regelt insbesondere Fragen der Nutzung von immateriellen Rechten wie Marke und Logo sowie die Einhaltung von Standards. Mehr Informationen gibt es beim Deutschen Franchise-Verband (DFV), www.franchiseverband.com.
- Gebiets festlegen: Im Vertrag sollten Sie Gebietsmonopole festschreiben, mit denen Sie Ihr eigenes Gebiet sowie das Ihrer Partner vor identischen Angeboten in der Nähe schützen. Die Größe eines Gebiets müssen Sie genau planen: Ist es zu klein, kommt der Partner nicht auf seine Kosten, ist es zu groß, können Sie das volle Marktpotenzial nicht ausschöpfen.

- Handbuch schreiben: Neben Schulungen hilft es, das eigene Konzept auf Partner zu übertragen. In ihm dokumentieren Sie das Knowhow, das der Franchise-Nehmer braucht, um das Konzept erfolgreich umzusetzen. Legen Sie möglichst auch eine digitale Variante auf, so können Sie es leichter aktualisieren.
- Partner überzeugen: Werben Sie Franchise-Nehmer mit Konzept, Handbuch und Vertrag. Dabei handelt es sich um Geschäftspartner auf Augenhöhe, die als selbständige Unternehmer auf eigene Rechnung und mit eigenem Risiko agieren. Es sind also weder Ihre Filialleiter noch Ihre angestellten Geschäftsführer.
- Aufgaben aufteilen: Als Franchise-Geber verfeinern, vermarkten und kontrollieren Sie das Konzept und versorgen Ihre Partner mit Dienstleistungen, Informationen und Materialien. Die Franchise-Nehmer setzen das Konzept am jeweiligen Standort um und konzentrieren sich auf die Leistungserbringung sowie Kundengewinnung und -pflege im eigenen Gebiet.
- Mit Gebühr verdienen: Franchise-Geber erhalten vom Franchise-Nehmer zwischen ein und 15 Prozent vom Nettoumsatz als Gebühr je nach angebotener Leistung, wie etwa Einkaufsvorteilen, kaufmännischen Dienstleistungen, Schulungen und Marketing-Aktivitäten. So profitieren beide Seiten von steigenden Umsätzen.

 In Weiterbildung investieren: Die Fach-
- schule für Franchising in Weilburg bietet umfangreiche Schulungsmöglichkeiten für Franchise-Geber und -Nehmer. Informationen gibt es unter www.franchising-fachschule.de.







^{*}Zahlen von 2012 / **Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter

Quelle: Franchisemonitor/Statista

VOLLMACHTSDATENBANK

Unterschrift für Transparenz

Mit der allumfassenden "Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen" kann ein Berater die dem Fiskus für die vorausgefüllte Steuererklärung seines Mandanten vorliegenden Zahlen überprüfen. So lassen sich Abweichungen schneller erkennen und klären.

Text: Sigrun an der Heiden

Mit einem Federstrich hat Jens-Erik Otto für mehr Transparenz bei seiner Steuererklärung gesorgt und dafür, dass der Prozess beschleunigt wird - der selbständige Immobilien-Dienstleister und Makler, der Immobilienprojekte für Geschäftskunden im Großraum Berlin betreut, unterschrieb eine allumfassende "Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen". Sie erlaubt seiner Steuerberaterin, auf seine elektronisch bei der Finanzverwaltung vorliegenden Steuerdaten zuzugreifen. "Ich weiß nicht, welche Informationen die Krankenkasse oder die Rentenversicherung an das Finanzamt meldet", so der Unternehmer. "Meine Steuerberaterin kann das nun elektronisch abrufen und prüfen."

FISKUS BEKOMMT ANDERE ZAHLEN

Bisher sammelte er alle schriftlichen Mitteilungen und gab sie der Beraterin. Die merkte erst durch einen von ihrer Berechnung abweichenden Steuerbescheid, dass das Finanzamt andere Zahlen hat – und musste Einspruch einlegen, um zu erfah-



"Mitteilungen der Rentenversicherung stimmen nicht immer." ren, auf welchen Werten die Veranlagung basiert. "Den Krankenkassen passieren manchmal Fehler, da verrutscht schnell mal ein Komma", weiß Unternehmer Otto. "Daher ist es wichtig, dass meine Beraterin die Steuerdaten im Vorfeld kontrollieren und ergänzen kann." Bisher hatte die Finanzverwaltung einen Informationsvorsprung, weil sie im Gegensatz zum Steuerberater mit den ihr offiziell von verschiedenen Stellen gemeldeten Zahlen arbeitet. Die sogenannte vorausgefüllte Steuererklärung macht das Verfahren seit Jahresbeginn transparenter: Der Steuerpflichtige oder ein von ihm bevollmächtigter Berater kann die dem Finanzamt gemeldeten Steuerdaten elektronisch einsehen und in die entsprechenden Zeilen der Einkommensteuererklärung übernehmen.

Im Vergleich zu Ländern wie Dänemark, wo der Fiskus einen Veranlagungsvorschlag unterbreitet, steckt das deutsche Pendant aber in den Kinderschuhen. Der Umfang der abrufbaren Daten ist überschaubar. Elektronisch ans Finanzamt gehen nur Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen, Beiträge für die Basisabsicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, Vorsorgeaufwendungen für Rürup- oder Riester-Verträge. Diskutiert wird, Spendenbescheinigungen oder Kapitalertragssteuerbescheinigungen einzubinden. Das geht Roland Kleemann aber nicht weit genug. "Die Politik plant vorerst nicht, die Banken dazu zu verpflichten, Kapitalerträge elektronisch zu melden", kritisiert der Präsident der Steuerberaterkammer Berlin. "Dabei wäre das eine echte Erleichterung."

Die elektronisch zur Verfügung gestellten Daten reichen nicht aus, um mit ein paar Klicks die Steuererklärung zu erstellen. Der Berater muss weitere Einkünfte wie Miet- und Pachteinnahmen oder Kapi-

talerträge sowie Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen ergänzen. Außerdem muss er die gelieferten Zahlen prüfen – die Finanzverwaltung garantiert nicht, dass sie vollständig oder richtig sind. "Mitteilungen der Rentenversicherung stimmen nicht immer mit den gezahlten Beträgen überein", sagt Manfred Dehler, Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg. Auch die Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber sind oft nicht auf dem aktuellen Stand - etwa, weil die Buchhaltung dem Finanzamt nachträgliche Änderungen nicht gemeldet hat oder dem Fiskus neue Daten geschickt wurden, dem Arbeitnehmer aber keine korrigierte Bescheinigung.

STEUERBERATER ÜBERPRÜFT DATEN

Damit der Steuerberater die Daten abrufen kann, muss der Mandant eine allumfassende "Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen" unterschreiben. Bisher erteilte Vollmachten reichen nicht. Wer sicher sein will, dass sein Berater sich optimal um seine Steuerangelegenheiten kümmern kann, sollte die Vollmacht erteilen. Sonst muss er die Zahlen beschaffen, indem er sich auf dem Elster-Portal registriert, seine Daten abruft und dem Steuerberater mitteilt.

Wird die Vollmacht erteilt, bleibt das Steuergeheimnis garantiert gewahrt. Der Zugriff auf dem Fiskus vorliegende Daten folgt einem strukturierten Prozess, bei dem Sicherheit eine entscheidende Rolle spielt. Zugang zu Informationen hat nur ein berechtigter Steuerberater, der sich vor dem Datenabruf elektronisch gegenüber den Finanzbehörden ausweist. Dazu nutzt er die Vollmachtsdatenbank, eine Online-Anwendung der Steuerberaterkammer zur elektronischen Erfassung und Übermittlung von erteilten Vollmachten. Der Steuerberater muss mit seinem Kam-

mermitgliedsausweis oder einer Authentifizierungskarte von DATEV nachweisen, dass er als Steuerberater tätig ist und für seinen Mandanten aktiv werden darf. Die Signatur wird vor jedem Datenabruf aktuell überprüft, erst dann erfolgt das O.K. zum Datenzugriff beim Finanzamt.

Auch die technische Sicherheit und Zuverlässigkeit der Vollmachtsdatenbank ist ausgesprochen hoch – betrieben wird sie im DATEV-Rechenzentrum, das einen zertifiziert hohen Sicherheitsstandard hat. Als technischer Dienstleister sorgt DATEV für die sichere Übertragung der Daten und verhindert, dass Unbefugte ins System kommen. Gegen Ausfälle und Datenverluste schützt ein ausgeklügeltes Konzept der mehrfachen Sicherung (siehe Seite 20).

VOLLMACHTSo ersparen Sie sich Arbeit



Aufwand: Grundsätzlich müssen Sie Ihrem Steuerberater nur die allumfassende "Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen" erteilen. Er nimmt Ihnen dann die Arbeit unter anderem des Datenabrufs ab.

Berechtigung: Mit der Vollmacht darf er Ihre bei den Finanzbehörden gespeicherten Daten elektronisch abrufen. Höchste Sicherheit garantiert das Berechtigungsmanagement über die Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer, die als technischen Dienstleister das DATEV-Rechenzentrum nutzt.

Einschränkung: Sie können den Umfang der Vollmacht eingrenzen und beispielsweise das Erhebungsverfahren ausschließen. Dann gehen Mahnungen des Finanzamts direkt an Sie. Reden Sie darüber mit dem Berater.

Freischaltung: Beantragt Ihr Steuerberater den Datenabruf, werden Sie vom Finanzamt informiert. Sobald die im Schreiben erwähnte Widerspruchsfrist abgelaufen ist, wird Ihr Berater für den Datenabruf freigeschaltet.



vollmachten zu erteilen (siehe links). Danach lässt sich der Umfang der Vollmacht auf

bestimmte Themenbereiche eingrenzen.

Vollmachtgeber/-in IdNr.2 Geburtsdatum Vollmacht4 zur Vertretung in Steuersachen Bevollmächtigte/r - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁵. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen. Diese Vollmacht gilt nicht für: Einkommensteuer. ☐ Investitionszulage. Umsatzsteuer. das Festsetzungsverfahren. \Box Gewerbesteuer.

11



Daten filtern, Umsatz steigern

Auch für kleine Firmen lohnt sich die Auswertung aller Informationen über Kunden, Produkte und Marktumfeld, die schon im Unternehmen vorliegen. Wichtig ist dabei, klare Ziele zu definieren und unbedingt die Regeln des Datenschutzes zu beachten.

Text: Monika Hofmann

■ Big Data für kleine Betriebe? Klingt wie ein Widerspruch. Tatsächlich aber lohnt sich der Einsatz neuer Technologien zur raschen Auswertung von Bergen an Informationen nicht nur in Konzernen, sondern auch im Mittelstand. Firmenchefs erhalten so wichtige Erkenntnisse. "Sie können ihre überschaubaren Datenmengen rasch verarbeiten und sehr flexibel auf veränderte Märkte oder Kundenwünsche reagieren", so Stefan Rüping, Leiter des Geschäftsfeldes Big Data beim Fraunhofer-Institut für

Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS in Sankt Augustin. Die Auswertung eigener digital vorliegender Marktund Kundendaten sowie das Durchforsten interessanter Internetseiten oder öffentlicher Datenbanken bringe viele Ansätze zur Verfeinerung des Produktangebots oder der Kundenansprache – wenn man es richtig macht. "Wichtig ist, genau zu prüfen, welche Ziele man verfolgen und welche Daten man nutzen will", betont Rüping.

"Wichtig ist, genau zu prüfen, welche Ziele man verfolgen will." Stefan Rüping, Leiter des Geschäftsfeldes Big Data beim IAIS

NOCH HERRSCHT ZURÜCKHALTUNG

Viele Firmenchefs kleiner und mittlerer Betriebe haben das Potenzial von Big Data erkannt und verbinden mit der besseren Datenanalyse im Kern drei Erwartungen, so eine IAIS-Studie. Erstens erwarten die Befragten eine effizientere Unternehmensführung. "Einzelhändler etwa können genauer prognostizieren, wann die Kunden welches Produkt nachfragen, und Gründe dafür identifizieren", sagt Rüping. "Auch

"Wir ordnen Daten und Bilder direkt am Haus dem Bauteil zu."

> Oliver Hoffmann, Geschäftsführ der Zimmerei Hoffmann



steuern", ergänzt der Experte.

Warum zahlreiche Unternehmer sich trotz dieser faszinierenden Möglichkeiten beim Einsatz von Big Data noch zurückhalten, erklären zwei Zahlen aus der IAIS-Studie. Knapp die Hälfte hat Bedenken wegen der Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Und 43 Prozent der Befragten fürchten, Big Data sprenge ihre Budgets. Dabei gibt es für beide Probleme eine Lösung. Über den Datenschutz können Firmenchefs mit ihrem Anwalt sprechen und ihr Konzept von Anfang an so auslegen, dass sie rechtlich auf der sicheren Seite sind (siehe Kasten). Und die Stoßrichtung eines Big-Data-Projekts sollte vor Beginn mit Marketingexperten sowie Spezialisten für Datenbank und Software diskutiert werden. Mit ihrer Unterstützung kann der Unternehmer fokussiert vorgehen und in wenigen Monaten viel erreichen. "Wer klare Ziele definiert und die verfügbaren Daten daraufhin prüft, welche Fragen sich damit bearbeiten lassen, sowie entsprechende Modelle und Programme wählt, muss nicht mit ausufernden Kosten rechnen", weiss Stefan Rüping aus Erfahrung. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse er-

leichtern nicht nur operative, sondern auch strategische Entscheidungen und helfen so, Bauchlandungen zu vermeiden. Wie der Einsatz von Big Data funktioniert, zeigt Oliver Hoffmann. Der Geschäftsführer der Zimmerei Hoffmann in Friedrichshafen sieht die energetische Sanierung und Bestandserhaltung von Wohngebäuden sowie das Errichten von Holzrahmenhäusern und Arbeiten rund ums Haus als Kernkompetenz der Firma. Sein oberstes Ziel: "Kunden gewinnen und dauerhaft begeistern." Dass er das schafft, zeigt die wachsende Zahl an Stammkunden, die ihn in den höchsten Tönen loben. Ursächlich dafür ist neben erstklassiger Arbeit ein verbessertes Kundenmanagement. Hoffmann hatte die Kunden- und Produktdaten genau unter die Lupe genommen, um Ansatzpunkte zu finden, wie er einen Mehrwert bieten kann, den es bei der Konkurrenz nicht gibt. Ergebnis: Das von ihm entwickelte Datenbanksystem "durchdacht!", für das er sogar mit dem Innovationspreis des Bundeswirtschaftsministers ausgezeichnet wurde. Damit ist es einfacher, die Kunden individuell zu betreuen und ihnen über Jahrzehnte hinweg passende Services und Produkte zu bieten.

KUNDEN WERDEN BESSER BEDIENT

In der Datenbank speichert Hoffmann alle relevanten Informationen über Kunde und Produkt: Wer hat welches Dachfenster bestellt, mit welchem Material ist das Dach gedeckt, wie sind die Wartungsintervalle, gab es Schäden an Fenstern oder Bauteilen? Dazu kommen Herstellerangaben, die zur Bestellung von Ersatzteilen und Zubehör nötig sind. "Dank leistungsfähiger Tablets nehmen wir die Daten und Bilder direkt am Haus auf und ordnen sie automatisch dem Bauteil zu", sagt der Firmenchef.

DATENSCHUTZ
Diese Punkte müssen Sie
unbedingt beachten



Daten anonymisieren: Beim Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten gelten enge rechtliche Grenzen. Daher sollten Sie zuerst mit Ihrem Datenschutzbeauftragten klären, was zu beachten ist. Für die wirkungsvolle Anonymisierung von Kundendaten gibt es viele gute Instrumente.

Einverständnis einholen: Personenbezogene Daten dürfen nur mit einer spezifischen Rechtfertigung verarbeitet werden, etwa in Form einer gesetzlichen oder vertraglichen Ermächtigung. Kunden müssen der Verarbeitung zu jedem Zweck ausdrücklich zustimmen. Immer speichern darf man neben den vom Gesetz als zulässig definierten Listendaten wie Name und Adresse nur jene Daten, die für das Vertragsverhältnis nötig sind.

Urheberrechte beachten: Wer externe Datenbanken nutzt, muss auch an die Vorgaben des Urheberrechts denken. Anbieter haben umfassende Rechte an den Inhalten ihrer Datenbanken.

Ein besonderes Angebot ist der Dachfensterkonfigurator im Internet, mit dem Kunden ein Dachfenster virtuell gestalten und dann ein Angebot anfordern können.

Für die Zimmerei Hoffmann hat sich dieser Einsatz von Big Data ausgezahlt. Der Anteil der Dachfensterkunden steigt stetig - nicht zuletzt, weil Hausverwaltungen eine transparente Ausführung sowie Dokumentation der Arbeiten schätzen. "Die Kunden empfehlen uns gerne weiter", freut sich Oliver Hoffmann, der heute nicht mehr auf das Datenbanksystem "durchdacht!" verzichten möchte. "Damit können wir unseren Stammkunden ein Gesamtpaket von Dienstleistungen rund um das Steildach anbieten, das mit der speziellen Software, einem definierten Wartungsablauf und nachvollziehbaren Kosten bei ihnen zu Recht das Gefühl hinterlässt, gut betreut zu werden."

DATEVSo hilft Ihnen Ihr Steuerberater



Fragen Sie Ihren Steuerberater und Ihren Rechtsanwalt, was Sie beim Einsatz von Big Data beachten sollten. Beide kennen die aktuelle Rechtslage zum Datenschutz.

ARBEITSSICHERHEIT

Schutzkleidung ist Chefsache

Jeder Unternehmer muss mögliche Gefahren an den Arbeitsplätzen seiner Beschäftigten beurteilen und beseitigen oder zumindest das Verletzungsrisiko minimieren. Wer dies versäumt, zahlt bei einem Unfall eventuell teuer für die Folgen.

Text: Pia Weber

■ Sieben Uhr morgens: Die Mitarbeiter der Firma Bad & Heizung Kreuz GmbH in Schallstadt bei Freiburg machen sich zur Abfahrt bereit. Auf dem Einsatzplan steht die Montage einer Solaranlage. Jeder Handwerker trägt den namentlich gekennzeichneten Rucksack, der seine persönliche Schutzausrüstung (PSA) enthält, von der Schutzbrille bis zu den Sicherheitsarbeitsschuhen. Auf der Baustelle erwartet die Monteure ein Gerüst, auf dem sie sich sicher bewegen können. Das ist eine Konsequenz aus der Gefährdungsbeurteilung, die Firmenchef Joachim Kreuz automatisch vor jedem Projekt erstellen lässt. Gut 400 Euro berechnet er den Auftraggebern für das Gerüst - bislang gab es keine Proteste. "Die Kunden akzeptieren begründete Kosten für Arbeitsschutz und bezahlen sie auch", sagt Kreuz. "Ich denke, dieses Vorgehen hat das Image unserer Firma als zuverlässiger Partner gestärkt."

So eine Gefährdungsbeurteilung ist das Herzstück des betrieblichen Arbeitsschutzes und muss laut Arbeitsschutzgesetz in jedem Betrieb mit mindestens ei-



"Arbeitsschutz lebt davon, dass sich alle angesprochen fühlen."

nem Beschäftigten für jede Tätigkeit erstellt werden. Ermittelt wird, welche Gesundheitsgefahren oder Unfallguellen sich aus der Arbeit ergeben könnten und welche Gegenmaßnahmen notwendig sind. Neben der Frage, inwieweit die Beschäftigten etwa unter Lärm, Gefahrstoffen oder körperlich schwerer Arbeit leiden, geht es auch um psychische Belastungen. Dazu zählen laut Stressreport 2012 Termindruck, Störungen und Unterbrechungen bei der Arbeit, hohe Arbeitsgeschwindigkeit sowie die gleichzeitige Bearbeitung verschiedener Aufgaben. Solche gesundheitlichen Belastungen zeigen Wirkung. 2011 haben mit einem Anteil von über 40 Prozent erstmals mehr Menschen eine Erwerbsminderungsrente wegen psychischer Störungen erhalten als wegen Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Problemen, so die Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

PERSÖNLICHE HAFTUNG DROHT

Obwohl unmissverständlich dazu verpflichtet, drückt sich noch knapp jeder fünfte Unternehmer um die Gefährdungsbeurteilung. Dies besagt beispielsweise das Dekra-Arbeitssicherheitsbarometer 2013/2014, für das 800 meist kleine und mittlere Betriebe befragt wurden. Vielen Firmenchefs scheint gar nicht klar zu sein, welch großes Risiko sie damit eingehen. "Kommt es in diesem Fall zu einem Arbeitsunfall, dann haftet der Unternehmer persönlich", sagt Dekra-Arbeitsschutz-Experte Fatih Yilmaz.

Allerdings lassen sich immer mehr Verantwortliche bewusst auf das Thema ein – vor allem, weil sie erkennen, dass sie angesichts des drohenden Fachkräftemangels bald nur noch qualifiziertes Personal finden werden, wenn neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen auch die Sicher-

Jeder fünfte Unternehmer ignoriert die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung

Gibt es in Ihrem Betrieb eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung der Arbeitssplätze?



heitsmaßnahmen am Arbeitsplatz stimmen. "Wir begegnen öfter Unternehmen, die versuchen, mehr für Arbeits- und Gesundheitsschutz zu tun als gesetzlich vorgeschrieben", hat Yilmaz beobachtet. Für zwei Drittel sei "Beruf und körperliche Fitness" ein zentrales Thema der betrieblichen Gesundheitspolitik. Der demografische Wandel und psychische Belastungen werden von jedem Zweiten als Gründe genannt. Weitsichtige Firmenchefs verstehen die positiven Effekte durch eine unfallfreie Umgebung und eine gesunde Belegschaft. "Sie erreichen geringere Fehlzeiten, größere Arbeitszufriedenheit und höhere Produktivität", so Yilmaz.

So tickt auch Joachim Kreuz. "Arbeitsschutz ist nicht das lästige Befolgen von Gesetzen", meint der Handwerker. "Er ist vielmehr die Voraussetzung dafür, dass abends wieder alle gesund und unversehrt von der Baustelle zurück nach Hause kommen." Vor etwa vier Jahren begann er, diese Ansicht mit Hilfe eines externen Bera-

Der Unternehmer muss die zur Gefährdung am Einsatzort passende Ausrüstung stellen.

ters nachhaltig im Unternehmen zu verankern. Alle Arbeitsprozesse bei der Bad & Heizung Kreuz GmbH wurden unter Aspekten des Arbeitsschutzes untersucht. Zusammen mit den Beschäftigten formulierte Kreuz Unternehmensleitlinien zum Arbeitsschutz und entwickelte einfach zu handhabende Formblätter, damit jeder die Leitlinien in der täglichen Arbeit nachlesen und umsetzen kann.

MITARBEITER SOLLTEN MITREDEN

Inzwischen gibt es auf jeder Baustelle einen "Auftragsverantwortlichen vor Ort" (AvO). Das ist einer von mehreren Gesellen, denen Kreuz die unternehmerische Aufgabe für den Arbeitsschutz schriftlich übertragen hat. Dadurch ist der AvO weisungsbefugt gegenüber den Kollegen und verhandlungs- oder auskunftsberechtigt gegenüber Partnern und Bauherren. Zu den Aufgaben des AvO gehört unter anderem, von jeder Baustelle auf einem speziellen Vordruck eine Gefährdungsbeurteilung anzufertigen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen – etwa, indem ein Gerüst für das sichere Montieren einer Solaranlage bestellt wird. So werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die tatsächlichen Risiken minimiert.

Damit in Sachen Arbeitssicherheit immer alle auf dem Laufenden sind, finden bei der Bad & Heizung Kreuz GmbH pro Jahr sechs Mitarbeiterbesprechungen statt. "Dazu kommen die Beschäftigten eine halbe Stunde früher in den Betrieb", berichtet Kreuz. "Das zeigt, wie wichtig ihnen das Thema inzwischen ist." Bei diesen Besprechungen führt nicht immer der Firmenchef das Wort. Häufig präsentieren seine Mitarbeiter Neuerungen. "Konsequenter Arbeitsschutz lebt davon, dass sich alle angesprochen fühlen und sich engagieren", ist Kreuz überzeugt.



GESETZESRAHMEN

Diese Anforderungen müssen Sie bei der Arbeitssicherheit erfüllen



Wahlfreiheit: Kleinen und mittleren Betrieben lassen die Berufsgenossenschaften die Wahl zwischen Regelbetreuung und Unternehmermodell, auch alternative Betreuung genannt. Möglich ist eine Wahl je nach Branche bei bis zu durchschnittlich weniger als 51 Mitarbeitern.

Unternehmermodell: Der Firmenchef absolviert die von der Berufsgenossenschaft festgelegten Informations-, Motivations- und Fortbildungsmaßnahmen. Zudem muss er eine qualifizierte, bedarfsgerechte überbetriebliche Beratung zu Fragen des Arbeitsschutzes in Anspruch nehmen.

Regelbetreuung: Der Firmenchef überträgt das Thema einer Fachkraft und benennt einen Betriebsarzt. Die Grundbetreuung bei bis zu zehn Beschäftigten umfasst Basisleistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, die unabhängig von der Größe des Betriebs sind. Dabei gelten für die Experten feste Einsatzzeiten. Ab elf Mitarbeitern ist zusätzlich noch eine betriebsspezifische Betreuung erforderlich, damit auch betriebliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Eine pauschale Festlegung von Einsatzzeiten ist für diesen Teil der Betreuung nicht möglich.

Gefährdungsbeurteilung: Der Firmenchef muss mögliche Gesundheitsgefahren im Betrieb schriftlich erfassen (lassen) sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung festlegen und umsetzen. Die Mitarbeiter sollten schriftlich bestätigen, dass sie eine Sicherheitsbelehrung erhalten haben. Spätestens alle fünf Jahre ist eine Aktualisierung nötig, an der – falls vorhanden – der Betriebsrat mitwirken sollte. Formulare, Vordrucke und Informationen liefert die Berufsgenossenschaft.



Komfortables Passwortmanagement mit DATEV SmartCard und mIDentity

Natürlich garantiert, hP&pfsw6;0Ia4Np+oE" einen sicheren Zugang. Merken allerdings kann sich diesen Zeichensalat kaum jemand. Hier hilft der DATEV-Passwortspeicher: PIN-geschützt legt er Kennwörter ab und trägt sie automatisch in Anmeldedialoge ein.

Wer den Service nutzt, muss sich keine Sorgen mehr machen, dass er für unterschiedliche Zwecke zu komplizierte oder auch einfach zu viele Passwörter festlegt. Er kann für verschiedene Internetseiten, Dienste und Programme jeweils eigene Zeichenkombinationen wählen und sie im Speicher ablegen. Von dort werden sie bei Bedarf automatisch aufgerufen und dem jeweiligen Dienst zugeordnet. Das vermeidet ein Recyceln von Kennwörtern oder die Verwendung von sprechenden und damit oft unsicheren Kennwörtern. Im USB-Stick DATEV mIDentity comfort ist dieser komfortable Passwortspeicher schon freigeschaltet. Wer eine DATEV

SmartCard oder andere DATEV mIDentity-Produkte nutzt, bekommt den Passwortspeicher im DATEV-Shop (Art.-Nr. 61480). Der Steuerberater schaltet in der Rechteverwaltung online das Recht für die SmartCard frei, der Anwender aktiviert den Speicher im Sicherheitspaket. Nach dem Start des Programms DATEV Sicherheitspaket pro unter "Start | Alle Programme | DATEV | Basissoftware" öffnet man das Arbeitsblatt "Passwortspeicher" beziehungsweise im Navigationsbereich "Inhalt | Passwortspeicher" und setzt im Zusatzbereich "Eigenschaften" bei "Passwortspeicher aktivieren" einen Haken, Werden dann Anmeldeinforma-

tionen im Internet eingegeben, wird der DATEV-Passwortspeicher aktiv und schlägt automatisch deren Speicherung vor. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Anlernen" speichert er die Anmeldedaten und trägt sie beim nächsten Aufruf des Anmeldedialogs automatisch ein. Fragen Sie Ihren Steuerberater nach dem Passwortspeicher. Informationen gibt es unter www.datev.de/passwortspeicher. Details zu Freischaltung, Aktivierung und Nutzung finden Sie unter www.datev.de/ info-db/0903411, Kapitel 6.2, oder unter www.datev.de/servicevideos-it im Servicevideo "DATEV-Passwortspeicher aktivieren und verwenden".

Software sicher testen

Jetzt Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro online ausprobieren.

Im Testcenter online können Anwender ganz unkompliziert die DATEV-Software testen und dabei feststellen. ob sie die spezifischen Anforderungen des Unternehmens erfüllt. DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro können ohne Installation mit sämtlichen Funktionen online ausprobiert werden. Die Komplettlösung vereint die wesentlichen Aufgaben unter einer Oberfläche und unterstützt den kompletten Verkaufsprozess - vom Angebot bis zur Rechnung. Damit hat der Anwender alle wichtigen Daten im Blick: Preise, Artikel, Kunden, offene Rechnungen und vielfältige Auswertungen. Auch der Zahlungsverkehr lässt sich damit abwickeln. Zur Registrierung wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt. Damit der Test auch ganz praxisnah und unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt werden kann, sind in der Testanwendung Musterdaten enthalten. Anmelden können Sie sich unter www.testcenteronline.de.

Übermittlung optimieren

RZ-Kommunikation und Kommunikationsserver jetzt als Pro-Versionen.

Zentrale Anwendungen für eine Datenübertragung zum DATEV-Rechenzentrum sind RZ-Kommunikation und Kommunikationsserver. Sie übernehmen die technische Anbindung sowie das Management elektronisch übermittelter Aufträge. Die Programme wurden mit der DATEV Programm-DVD pro im Herbst 2013 auch als Pro-Version ausgeliefert und sind nun vollständig in den DATEV Arbeitsplatz pro integriert. Dem Anwender bieten sie Vorteile wie beispielsweise eine netzweite Administratorfunktion, bessere Verfügbarkeit und eine vereinfachte Konfiguration. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.datev.de/rz-komm.

Kontaktdaten aktualisieren

Richtige Informationen dienen als Schlüssel zum erstklassigen Service.

Sollte sich die E-Mail-Adresse oder eine der Telefonnummern des Unternehmens ändern, können die Angaben direkt in den Service-Anwendungen pro im Modul "Beraternummern verwalten" selbst angepasst werden. Bei Serviceanfragen kann DATEV dann auf die aktuellsten Kontaktdaten zugreifen, und der Anwender bekommt ohne Verzögerung alle Informationen. Gestartet wird das entsprechende Modul "Beraternummern verwalten" im DATEV Arbeitsplatz pro über "Service-Anwendungen | Anwendungen | Service-Anwendungen pro | Mein Unternehmen bei DATEV".

17



DOKUMENTENABLAGE

Informationen suchen und finden

Die Buchhaltung benötigt regelmäßig Details aus Rechnungen, Verträgen oder anderer Korrespondenz mit Geschäftspartnern. Liegen diese Papiere digitalisiert vor, ist das Dokumentenmanagement einfach und der Zugriff schnell.

Text: Annkathrin Raith



Davon träumt jeder Firmengründer: Mit der zündenden Idee zum großen Durchbruch. Genau das haben Dieter Kuhnert und Reinhard Latsch geschafft. 1983 entwickelten die Studienfreunde eine spezielle Zündkerze für stationäre Gasmotoren. Als kurz darauf der Einsatz genau solcher Motoren in Blockheizkraftwerken an Bedeutung gewann, nahm das Geschäft ihrer Multitorch GmbH in Zuzenhausen bei Heidelberg rasant Fahrt auf. Mit den sogenannten Vorkammerzündkerzen von Multitorch lassen sich bei einem sehr hohen Wirkungsgrad die Emissionswerte der Motoren deutlich reduzieren. Inzwischen versorgt der Mittelständler als führender Produzent namhafte Hersteller stationärer Gasmotoren rund um den Globus mit Vorkammerzündkerzen. Das Schwesterunternehmen MTH Motorenteile-Handels-GmbH bedient Händler und Kleinkunden.

SCHLUSS MIT WORD UND EXCEL

Mit hoher Qualität hat sich Multitorch einen exzellenten Ruf in einem Markt erworben, der Null-Fehler-Produkte erwartet. Dazu beigetragen haben auch durchdachte Abläufe im Büro, die Basis für einen reibungslosen Austausch mit Geschäftspartnern. "Erfolg und Wachstum erforderten eine Anpassung der kaufmännischen Prozesse", so Geschäftsführer Georg Maul. Heute ist es kaum noch vorstellbar, dass Geschäftsdokumente bei Multitorch lange mit Word oder Excel geschrieben wurden. 2006 war der richtige Zeitpunkt für den Umstieg auf eine umfassende EDV-Lösung gekommen - bei einem Besuch auf der CeBIT erfuhr die Geschäftsführung, dass DATEV eine passende Komplettlösung bietet. "Außerdem stellt DATEV die ideale Schnittstelle zu unserem Steuerberater bereit", betont Georg Maul. "Das vereinfacht die Prozesse und spart Zeit."

PROZESSE WERDEN DIGITALISIERT

Sowohl Multitorch als auch MTH nutzen inzwischen DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro. Für den Einsatz dieser Software sprach vor allem die Möglichkeit der digitalen Ablage aller Dokumente. Damit begann Multitorch bei den kaufmännischen Prozessen im Einkauf, im Verkauf und in der Buchhaltung. Das bedeutet: Eingangsrechnungen der Lieferanten und die mit einer Branchensoftware erstellten Ausgangsrechnungen werden eingescannt und an die Belegverwaltung in DATEV Unternehmen online überge-



ben. Damit liegen sie sicher im DATEV-Rechenzentrum. Der Papierbeleg muss nicht mehr durch verschiedene Hände wandern, sondern ist für alle digital verfügbar – und es geht kein Blatt auf dem Weg durchs Unternehmen verloren.

Die Software erstellt auf Basis der digitalen Belege außerdem einen Buchungsvorschlag. Das erleichtert die Zuordnung. Das Buchen mit digitalen Belegen ermöglicht die automatische Sicherung der Dokumente im DATEV-Rechenzentrum. Die Belege werden kunden- oder lieferantenbezogen in der integrierten Dokumentenablage von DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro archiviert.

KEIN BELEG VERSCHWINDET MEHR

Da alle Belege zentral im System verwaltet werden, lassen sich jederzeit die aktuellen Belege miteinander vergleichen. "So sind wir immer auskunftsbereit", freut sich Simone Seyberth, die bei Multitorch für die Buchhaltung zuständig ist. "Besonders die Suchmöglichkeiten, etwa nach Rechnungsnummern, helfen uns, den Überblick zu behalten." Durch die Umstellung auf digitalisierte Prozesse gehören Papierordner der Vergangenheit an. Und die Aktualität der Daten verbessert die Genauigkeit der Liquiditätsplanung enorm.

Jetzt macht Multitorch den nächsten Schritt: Künftig werden auch Verträge und sonstige Korrespondenzen in der Dokumentenablage abgelegt und archiviert. Dann sind alle wesentlichen Informationen über Kunden und Lieferanten im gleichen System auf einen Blick verfügbar. Um die digitalen Prozesse weiter auszubauen, ist zudem geplant, ein Dokumenten-Management-System einzuführen. "So wollen wir die Durchlaufzeit der Aufträge weiter reduzieren und alle Dokumente zentral archivieren und verwalten", erklärt dazu Geschäftsführer Maul.

Für das reibungslose Zusammenspiel von Hardware und DATEV-Software sorgt ein zertifizierter DATEV-Systempartner. Er sichert die Einsatzbereitschaft der technischen Basis, auf der Multitorch mit dem Steuerberater zusammenarbeitet. Dieser steht dem Betrieb als zuverlässiger Partner zur Seite, erstellt den Jahresabschluss und greift korrigierend ein, falls das bei den von Multitorch erstellten monatlichen Abschlüssen nötig ist. Georg Maul lobt die Aufgabenteilung zwischen Unternehmen, Steuerberater und Systemhaus: "Das DATEV-Netzwerk ist für uns ein verlässlicher und nachhaltiger Partner, diese Stabilität schätzen alle im Betrieb sehr."

DATEV

Lösungen für ein effizientes Dokumentenmanagement



Digitale Dokumentenablage: Die in DATEV Mittelstand pro integrierte Komponente ist ein zentrales elektronisches Archiv, in das alle Dokumente gespeichert werden können.

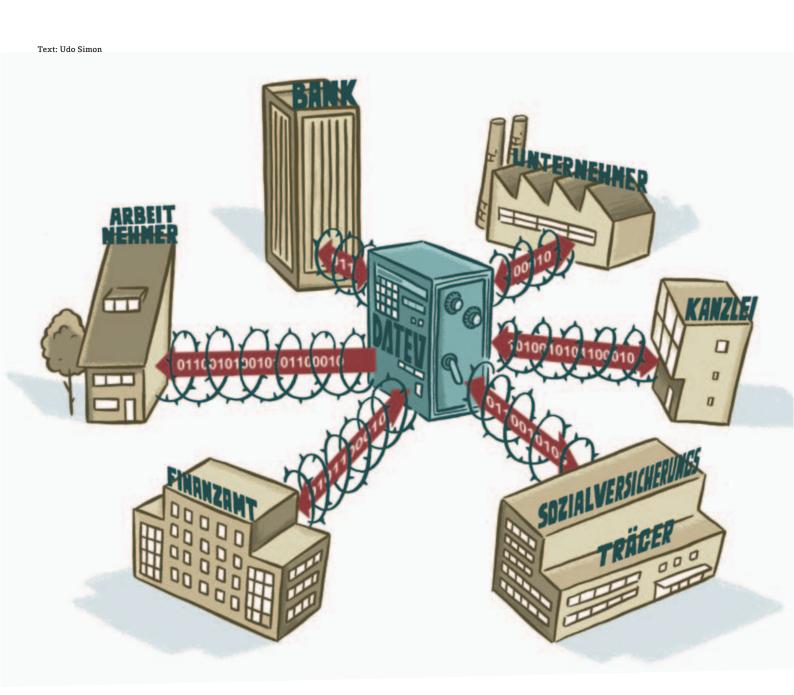
DATEV DMS classic pro für Unternehmen:
Die umfassende Lösung bildet den Workflow
dokumentenbasierter Prozesse ab, zum Beispiel bei der effizienten Rechnungsbearbeitung vom Eingang über die Prüfung bis zur
Buchung. Zu den Funktionen, die sich an individuelle Anforderungen anpassen lassen, zählen Weiterleitung, Wiedervorlage und Kenntnisnahme. So können interne Prozesse gezielt
gesteuert und Durchlauf- sowie Suchzeiten
minimiert werden. Zudem ist dies die Basis für
eine revisionssichere Archivierung. Dank der
Versionierung sind alle Änderungen an den
Dokumenten jederzeit nachvollziehbar.

Weitere Informationen: Ihr Steuerberater stellt Ihnen die Lösungen gerne vor. Vorabinformationen finden Sie unter www.datev.de/mittelstand und www.datev.de/dokumentenmanagement.

DATEV-RECHENZENTRUM

Absolut zuverlässig und sicher

Gesetzliche Vorschriften und moderne Abläufe im Büro stellen hohe Anforderungen an den Austausch sowie die Verarbeitung und Archivierung von Daten aus Buchführung und Lohnbuchführung. Das DATEV-Rechenzentrum ist dafür die perfekte Lösung.



Für potenzielle Datendiebe ein unbezwingbarer Hochsicherheitstrakt, für Berechtigte rund um die Uhr erreichbar: das DATEV-Rechenzentrum.

Produktivitätssteigerungen in der Verwaltung sind für jedes Unternehmen eine Pflichtübung - daher suchen Firmenchefs permanent noch bessere Lösungen rund um die Büroarbeit, sowohl im eigenen Betrieb wie auch bei Dienstleistern. Die Details interessieren oft nur am Rande, denn die eigene Kernkompetenz liegt in der Regel woanders, etwa in Entwicklung, Beratung oder Service. Bei einem Thema aber sollte jeder Unternehmer die Details selbst genau mit dem Steuerberater besprechen: Der ordnungsgemäße Umgang mit den Datenbeständen des Rechnungswesens und der Personalwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Betriebsführung und das Einhalten aller gesetzlichen Vorschriften rund um Steuern, Buchführung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung. Dazu zählt neben der Kommunikation mit der Finanzverwaltung auch der Austausch mit anderen Behörden und den Trägern der Sozialversicherung.

HÖCHSTES SICHERHEITSNIVEAU

Der Steuerberater und DATEV bieten für diesen Zweck eine breite Palette an maßgeschneiderten Beratungs- und IT-Dienstleistungen, die exakt auf die Bedürfnisse jedes Unternehmens abgestimmt sind. Schnell und effektiv erledigt werden können die Arbeitsschritte allerdings nur deshalb, weil im Hintergrund – für den Unternehmer unsichtbar – das leistungsfähige DATEV-Rechenzentrum rund um die Uhr Daten austauscht, berechnet und speichert. Auf 4.500 Quadratmetern steht geballte Rechnerleistung, die die Unternehmen bei Buchführung und Lohnabrechnung massiv entlastet. Datensicherung, Archivierung sowie die authentifizierte Datenübermittlung sind mit DATEV sicher und wirtschaftlich, das höchste Sicherheitsniveau verbürgt die Zertifizierung nach ISO 27001. So hat der Firmenchef die Garantie, dass alle gesetzlichen Vorschriften beachtet werden und die Daten für eine Betriebsprüfung auch noch nach Jahren lesbar vorliegen.

EXZELLENTER DATENSCHUTZ

Enorm wichtig ist eine verlässliche Datensicherung. Sie schützt vor dem Verlust von Arbeitsergebnissen, etwa durch ein versehentliches Löschen oder defekte Festplatten. Die Daten aus DATEV-Anwendungen und auch Konfigurationsdaten wie Benutzerrechte oder eingerichtete Drucker werden im Rechenzentrum gespeichert und

können, sollte es erforderlich sein, auf Basis des letzten Sicherungsbestands wiederhergestellt werden. Mit der Software DATEV Datensicherung online lassen sich im Rechenzentrum jeden Tag komplette PC-Datenbestände sichern. Das ist eine Versicherung für plötzliche PC-Ausfälle.

ZERTIFIZIERTE ARCHIVIERUNG

Pflicht ist für Unternehmer auch eine revisionssichere Datenarchivierung. Sie dient der langfristigen Aufbewahrung der Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, wonach Inhalte unverändert und fälschungssicher zu speichern sind. Die Inhalte müssen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu zehn Jahre lesbar sein. Die ISO 27001-zertifizierte und revisionssichere Archivierung im DATEV-Rechenzentrum erfüllt diese Anforderungen. Aktionen im Archiv werden nachvollziehbar protokolliert, Datenbestände auf Fehler geprüft. Selbstverständlich werden die Vorgaben des Bundesamtes für Finanzen an die Revisionssicherheit ebenso erfüllt wie detaillierte Regelungen zur Datensicherheit nach §25a KWG (Kreditwesengesetz). Mit der Archivierung im DATEV-Rechenzentrum gehen Firmenchefs also in jeder Hinsicht auf Nummer sicher.

AUTOMATISCHE AUTHENTIFIZIERUNG

Dies liegt auch an einer ausgefeilten Sicherheitsarchitektur. Das Rechenzentrum ist auf vier Standorte verteilt, die durch eigene Trassen verbunden sind. Jedes Gebäude ist eigenständig gegen viele Risiken abgesichert, etwa durch Werkschutz, Videoüberwachung, Brandschutzanlagen oder Notstromversorgung. Ein Spiegel-Rechenzentrum – also eine exakte Kopie des Rechenzentrums – ermöglicht es, hier bei einem Ausfall auf die gespeicherten Daten zuzugreifen. Das ganze System ist so sicher, dass DATEV der Dienstleister für die Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer ist (siehe Seite 10).

Für viele regelmäßige Tätigkeiten in der Finanzbuchführung und im Lohnbüro verlangt der Gesetzgeber eine Authentifizierung, etwa für die elektronische Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UStVA), die Zusammenfassenden Meldungen (ZM) oder die fristgerechte Datenübermittlung an Institutionen im Rahmen von ElsterLohn, DEÜV-Meldung und AAG. Hier zeigt sich ein weiterer Vorteil des

DATEV-Rechenzentrums: Es gibt keinen Aufwand für das Beantragen und Einrichten der erforderlichen, zeitlich befristeten Zertifikate. Der Übermittlungsweg ist automatisch durch DATEV authentifiziert. So garantiert die Datendrehscheibe DATEV-Rechenzentrum den authentifizierten und qualifizierten Datenaustausch an 365 Tagen im Jahr. Zudem verbindet sie den Betrieb mit dem Steuerberater und sorgt dafür, dass Datenbestände zum unterjährigen Check oder zum Erstellen des Jahresabschlusses ausgetauscht werden können.

PRAKTISCHER AUFTRAGSVERSAND

Sogar der schnelle Dokumentenaustausch mit den Beschäftigten ist über die Software DATEV Arbeitnehmer online möglich. So lassen sich Brutto/Netto-Abrechnungen, Sozialversicherungsnachweise und die Lohnsteuerbescheinigung online im DATEV-Rechenzentrum zur Verfügung stellen. Der Mitarbeiter kann die Dokumente ansehen, herunterladen und ausdrucken. Oder der Unternehmer entscheidet sich für den Auftragsversand. Dann werden Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie auf Wunsch weitere Auswertungen vom DATEV-Rechenzentrum per Post an die Privatadressen der Mitarbeiter geschickt. Mehr Informationen gibt es unter www.datev.de/rechenzentrum.

DATEV

Digitale Zusammenarbeit vereinfacht



DATEV Unternehmen online ist eine internetbasierte Plattform für Steuerberater und Unternehmen zum Beleg- und Datenaustausch in der Finanz- und Lohnbuchführung. Der komplette kaufmännische Prozess wird abgedeckt: Daten können im Betrieb vorerfasst oder eingescannt und Belege über das DATEV-Rechenzentrum digital an den Steuerberater übertragen werden, der dann die Buchführung erstellt. Über Belege online lassen sich Dokumente für die Lohnabrechnung und Belege für die Buchführung mit dem Steuerberater oder zwischen den Niederlassungen austauschen. Dies verringert den Aufwand für das Sortieren, Bereitstellen und Holen der Belege oder Dokumente. Und sie können nicht verloren gehen, weil sie permanent im Archiv im DATEV-Rechenzentrum zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen hat der steuerliche Berater. Vorabinfos gibt es unter www.datev.de/ so-bucht-man-heute und www.datev.de/lohn.

INTERNETVERTRIEB

"Man muss einfach machen"

Der fränkische Metzgermeister Claus Böbel erobert das World Wide Web. Mit Ehefrau Monika schafft er die perfekte Verbindung zwischen dem Handel in der virtuellen und in der realen Welt – aber die Basis bleibt der traditionsreiche Familienbetrieb.

Text: Pia Weber

STECKBRIEF Claus Böbel



Widmet inzwischen ein Drittel seiner Arbeitszeit dem Onlinehandel: Metzger Claus Böbel.

Seit 2009 leiten Claus und Monika Böbel die Metzgerei Böbel im fränkischen Rittersbach in der Nähe von Roth. In der Region hatte der Familienbetrieb da bereits seinen guten Namen. Ursprünglich gründete der Großvater die Metzgerei zusätzlich zu einem Gasthaus und einer Landwirtschaft. In der zweiten Generation konzentrierte sich Willy Böbel dann auf das Geschäft mit dem Fleisch. Sein Sohn Claus wurde Meister und Betriebswirt des Handwerks. Zusammen mit seiner Ehefrau Monika baut er den Betrieb weiter aus und ist seit 1997 auch im Internet aktiv. Inzwischen hat das Unternehmen acht Mitarbeiter.

Wie wichtig gerade im Internethandel gut funktionierende Prozesse im Hintergrund sind, erklärt Claus Böbel unter www.trialog-unternehmerblog.de

Sie müssen ja quasi zwei Geschäfte parallel managen: Wie lange standen Sie heute im Laden, und wann haben Sie sich Ihren Online-Kunden gewidmet?

Im Betrieb war ich von 4:30 Uhr bis circa 15 Uhr. Ich stehe ja nicht nur hinter der Theke, sondern arbeite auch in der Produktion. Danach habe ich am Computer ungefähr bis 20 Uhr Bestellungen und Anfragen bearbeitet, die online über die Website www.umdieWurst.de hereingekommen sind. Derzeit verbringe ich durchschnittlich zwei Drittel meiner Arbeitszeit im Laden und ein Drittel im Internet, aber die Aufteilung verschiebt sich zunehmend zugunsten des Onlinehandels.

Dann werden Sie also schon in naher Zukunft auf das traditionelle Ladengeschäft verzichten können?

Nein. Erstens mache ich immer noch zwei Drittel des Umsatzes im Laden. Zweitens könnte ich den angestammten Familienbetrieb auch nicht aufgeben, selbst wenn es im Internet besser läuft. Ohne ihn funktioniert das Onlinegeschäft nämlich nicht.

Wie ist das zu verstehen?

Um virtuell erfolgreich zu sein, braucht man – in meiner Branche vielleicht noch mehr als im herkömmlichen Handel – eine unverkennbare Identität. Ich betreibe eine Land-Metzgerei. Die Online-Kunden könnten zu mir in den Laden kommen und sich beraten und bedienen lassen. Auch wenn das nicht alle tatsächlich tun, gibt mir schon diese Möglichkeit sozusagen ein Gesicht in der Masse des Onlinehandels. Also sind auch meine Produkte nicht austauschbar, sondern einzigartig.

Sah Ihr Plan so von Anfang an aus?

Nein. Meinen ersten eigenen Computer habe ich mir mit 28 Jahren gekauft. Vorher hat mich das Internet nicht interessiert. Ich habe das Handwerk des Metzgers gelernt und den Meister gemacht, um den Familienbetrieb mit Stammkundschaft zu übernehmen

Und warum haben Sie Ihre Meinung dann später doch noch geändert?

Es hat mich gereizt zu sehen, was sich entwickelt, wenn ich Steaks und Wurst über das Internet verkaufe. So ein Onlineshop kostet mich ja lediglich Konsequenz und Ausdauer. Würde ich eine Filiale aufmachen, müsste ich dagegen ein hohes finanzielles Risiko eingehen.

Dennoch ist es ziemlich gewagt, frische Lebensmittel wie etwa Fleisch über das weltweite Netz zu verkaufen.

Mein Motto lautet "einfach machen". Ich glaube, dass jeder gute Ideen hat. Allerdings braucht man auch den Mut, sie zu realisieren. Einiges, was ich ausprobiert habe, ist schiefgegangen. Diese Erfahrungen haben mich aber nicht mehr gekostet, als wenn ich in aufwändige Marktforschungen investiert hätte.

Onlinehandel ist schon etwas anderes als ein stationärer Laden. Wie haben Sie Ihre Prozesse darauf ausgerichtet?

Prozesse müssen grundsätzlich professionell sein. Aber auch hier habe ich einiges ausprobiert, bis alles gut lief. Mit der Verpackung der frischen Ware etwa habe ich drei Jahre experimentiert. Einiges war teuer, anderes nicht effizient genug. Jetzt nutze ich Kartons mit Styropor sowie Kühl-Akkus, das habe ich mir bei einem irischen Fleischversender abgeschaut. Bei meinem Logistiker dagegen war schon der erste Versuch ein Volltreffer. Bei dem bin ich geblieben, weil der auch samstags ohne Aufpreis liefert.

SERVICE

DATEV informiert

IT-Sicherheit ist für Unternehmer wichtig. DATEV liefert mit dem Partner Deutschland sicher im Netz (DsiN) deshalb noch mehr Details und Hintergründe. Außerdem berichten Referenzkunden im Internet vom Einsatz ihrer DATEV-Produkte in der Praxis.

ZUFRIEDENE KUNDEN SPRECHEN EMPFEHLUNGEN AUS

Zufriedenheit ist die beste Werbung. Daher erklären Referenzkunden jetzt im Internet, wie sie durch DATEV erfolgreicher geworden sind. Sie schildern in Anwenderberichten, dass ihre betrieblichen Prozesse durch den Einsatz der DATEV-Lösungen und die passgenaue Beratung ihres Steuerberaters verbessert werden konnten. Lesen Sie mehr über die praktischen Erfahrungen unter www.datev.de/kundenreferenzen.



DATEV UND DSIN UNTERSTÜTZEN BEI IT-SICHERHEIT

DATEV und der Verein Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) fördern die Aufklärung zum Thema IT-Sicherheit, etwa mit Sicherheits-Leitfäden und -Studien, einem Online-Sicherheitscheck und dem DsiN-Blog. Jüngstes Produkt der Zusammenarbeit ist der Leitfaden "Verschlüsselung von E-Mails", der in Kooperation mit den Partnern der Task-Force "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" des Bundeswirtschaftsministeriums entstand. Er informiert über wichtige Aspekte der E-Mail-Sicherheit und insbesondere der E-Mail-Verschlüsselung: Die Sicherheit von Geschäftsprozessen steigt, wenn vertrauliche Daten geschützt und sensible Informationen sicher per E-Mail verschickt werden. Auch der gemeinsame IT-Sicherheitsblog für Mittelständler entwickelt sich weiter. Neben Beiträgen zur IT-Sicherheit für den Mittelstand und der Möglichkeit, sich mit Experten und anderen Nutzern auszutauschen, bietet er nun ein Nachschlagewerk. Unternehmer können sich zu Themen wie Datensicherung, Angriffsarten, Virenschutz, Rechte, Normen und Verschlüsselung informieren. Die Artikel sind auf die Bedürfnisse kleiner, mittelständischer Betriebe zugeschnitten und so aufbereitet, dass sie auch für Leser verständlich sind, die sich nicht so intensiv mit Technik beschäftigen möchten. Weitere Informationen gibt es unter www.datev.de/sicherheitsleitfaden, www.dsin-blog.de und www.datev.de/sicherheitscheck.

IMPRESSUM

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90329 Nürnberg

Verantwortlich Claus Fesel

Chefredaktion Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-5253

E-Mail trialog@datev.de

Redaktion Frank Wiercks (Ltg. Burda Creative Group), Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-3269,

Martina Mendel, Tel.: +49 911 319-1453

Verlag Burda Creative Group GmbH, Arabellastraße 23, 81925 München

Druck DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim

Anzeigenleitung Herbert Fritschka

Erscheinungsweise viermal im Jahr

Bildnachweise Titelillustration: Thomas Thiesen; S. 3 Illustration: Thomas Thiesen; S. 4 Illustration: Michael Scholz/Halbautomaten; S. 5 mauritius images/Alamy, gettyimages/Nick Koudis; S. 6 Illustration: Thomas Thiesen; S. 11 plainpicture/Roy Botterell; S. 12 alimdi.net; S. 15 gettyimages/Murat Celiker; S. 16 gettyimages/ Ian Sanderson; S. 17 gettyimages/Zoonar; S. 18–19 Boris Schmalenberger (4); S. 20 Illustration: Thomas Thiesen

Allgemeine Hinweise Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 3/2014), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internet-Links – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internet-Links erreichbaren Internet-Seiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen. Nachdruck sowie Übernahme von Texten und Abbildungen (auch Teilen davon) nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DATEV.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft

unter www.trialog.tv.



12. UnternehmerKonferenz

22. Mai 2014 – NCC Ost Messe Nürnberg



Digitale [R]evolution

Potenziale erkennen – Chancen nutzen



Über 30 innovative Fachvorträge

für Unternehmer, Führungskräfte, Kommunen und Freie Berufe

Impuls

Konjunktur- und Marktausblick: Positiv aber turbulent Dr. Jürgen Michels, BayernLB

Keynotes

Kisten aus Sperrholz, oder:

Eine Gebrauchsanweisung für die Umsetzung der digitalen Revolution

Wolfram Winter, Sky Deutschland

Wirtschaftsfaktor Internet: von Bayern in die Welt

Burkhard Leimbrock, Google

Best Practice

ANALOGIE VON BERUF UND BERG

Intensiv - leidenschaftlich - motivierend

Thomas Huber, "Huberbuam"

Special AgriBusiness/Landwirtschaft

Information und Anmeldung unter www.unternehmerkonferenz.de

Eine Initiative der bayerischen Sparkassen

Unterstützt von:



















